Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 69. —

Sonnabend, den 28. August 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697

Sonntag, den 29. August, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Hr. Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachm. Herr Archidiaconus Röll.

Königl. Capelle. Vormittags Hr. General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Herr Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner. Mitt. Herr Doctor Böckel. Nachm. Herr Archidiaconus Dragheim.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Prediger Bonaventura Prey.

St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Herr Archidiaconus Grahn. Nachm. Herr Diac. Wemmer.

St. Brigitta. Vorm. Hr. Pred. Matth. Hohmann. Nachm. Hr. Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.

Carmeliter. Nachm. Herr Prediger Lucas Czapkowski.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Herr Candidat Schwenk d. ält.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Chwalt, Anfang 9 Uhr.

St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachm. Herr Prediger Gusewski.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.

St. Annen. Vorm. Herr Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.

Heil. Leichnam. Vorm. Herr Prediger Steffen. Nachm. Herr Cand. Schwenk d. j.

St. Salvator. Vorm. Herr Prediger Schalk.

Spendhaus. Vorm. Herr Catechet Sieze. Nachm. Catechisation.

Zuchthaus. Vorm. Hr. Candidat Schwenk der jüngere.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Casse des ersten (Leib) Husaren-Regiments zu Danzig aus dem Zeitraume vom 1. Juni 1817 bis ult. December 1818 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem

auf den 29. September c. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Klein anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen mit Vollmacht und vollständiger Information versehenen Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen die Justiz-Commissarien Schmidt, Glaubitz, Dechend und Hennig vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen. Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß ihm wegen seiner etwanigen Forderung an die gedachte Casse durch das abzufassende Präclusions-Erkenntniß für immer ein Stillschweigen auferlegt, und er damit nur an die Person desjenigen, mit welchem er contrahirt hat, verwiesen werden wird.

Marienwerder, den 18. Mai 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des ersten Bataillons Danzig-Marienwerderschen Landwehr-Regiments, aus dem Zeitraum vom 1. Juli 1816 bis ult. December 1818 Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Klein, auf den 11. September, Vormittags um 10 Uhr, anstehenden Termin entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden. Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß er mit seinen etwanigen Ansprüchen an die Kasse des gedachten Bataillons für immer präcludirt und damit nur an die Person desjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 18. Mai 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen ist auf den Antrag des Justiz-Commissarius Conrad als bestellten Curators der unbekannten Erben des in Preuß. Friedland verstorbenen Canonicus und Probstes Michael Holtz die Edictal-Vorladung der ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten beiden Geschwister des Erblassers, nemlich der unverehelichten Regine Holtz und des Johann Joseph Holtz, Behufs der nachgesuchten Todes-Erklärung derselben verfügt worden, da keine Beweismittel über das behauptete Ableben derselben haben herbeigeschafft werden können.

Die actenmäßig längst verstorbenen Eltern dieser Geschwister Holtz waren der ehemalige Stadt-Waldförster Michael Holtz, der früher in Braunsberg und zuletzt in Thiergarth bei Marienburg gewohnt hat, und die Regine, verehelicht gewesene Holtz, geb. Harnau, die in Preuß. Friedland, woselbst sie zuletzt gewohnt hat, gestorben ist. Nach den in den Nachlaß-Acten des Canonicus, Probstes Holtz, ermittelten Umständen, soll die am 26. Februar 1754 geborne Regine Holtz in ihrer Kindheit mit Tode abgegangen seyn. Deren am 19. October 1755 geborne Bruder Johann Joseph Holtz dagegen soll früher bei dem ehemaligen Preußischen Infanterie-Regimente von Hanstein als Unterofficier gestanden haben, in den Jahren 1785 bis 1790 verabschiedet seyn, dem-

nächst seinen Wohnsitz in der Stadt Marienburg genommen, und sich daselbst als Häcker und Scheerenschleifer ernährt, im Jahre 1794 seine unterdessen schon verstorbene Ehegattin Maria Dorothea Holtz, geb. Peters, so wie seine noch lebende Tochter, die jetzt verehelichte Landreuter Hepner zu Marienburg, Maria Charlotte, geb. Holtz, verlassen haben, und nach Russisch-Litthauen gegangen seyn, darauf im Jahre 1795 von Grodno aus hieher geschrieben, seitdem aber keine weitere Nachricht von sich gegeben haben.

Da nun sowohl hiernach, als auch in Erwägung des Umstandes:

daß seit länger als 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte der Geschwister Holtz, ungeachtet der dieserhalb angestellten Nachforschungen, keine Nachricht zu erhalten gewesen,

die obige Provocation des Justiz-Commissarius Conrad auf öffentliche Vorladung der Geschwister Holtz, Behufs ihrer Todeserklärung nach §. 823. Tit. 18. Thl 2. des Allg. Landrechts begründet ist; so werden die unverehelichte Regine Holtz und deren Bruder, der vormalige Unterofficier, nachherige Häcker und Scheerenschleifer Johann Joseph Holtz, falls aber dieselben, wie behauptet wird, wirklich nicht mehr am Leben seyn sollten, deren Erben und Erbnehmer, die sich zeither noch nicht gemeldet haben, hiemit vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätstens aber in dem

auf den 30. Mai 1820, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Cöster, im Conferenzzimmer des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen anstehenden Präjudicial-Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu eventualiter die Justiz-Commissarien Hennig, Dechend, Glaubitz und Schmidt vorgeschlagen werden, zu melden, sodann sich gehörig zu legitimiren, wenn die erwähnten Geschwister Holtz wirklich nicht mehr am Leben seyn sollten, solches genügend nachzuweisen, und demnächst weitere Verfügung wegen Ausantwortung des ihnen gebührenden Theils des Nachlasses ihres am 4. Mai 1812 in Preuß. Friedland verstorbenen Bruders, Canonicus und Probstes Michael Holtz, so wie ihres etwanigen sonstigen Vermögens, entweder an sie, die vorgeladenen Geschwister Holtz, oder an deren resp. legitimirten Erben zu gewärtigen. Wenn aber in dem gedachten Termine keiner der vorgeladenen Geschwister Holtz, auch sonst Niemand für dieselben sich meldet, so werden die unverehelichte Regina Holtz und deren Bruder Johann Joseph Holtz für todt erklärt, deren Bruder, der Seilermeister Anton Holtz zu Preuß. Friedland, desgleichen die Tochter des verschollenen Johann Josefh Holtz Maria Charlotta, verehel. Landreiter Hepner, für die alleinigen rechtmässigen Erben des in Preuß. Friedland verstorbenen Canonicus und Probstes Michael Holtz angenommen, und dieselben in die freie uneingeschränkte Disposition über die Michael Holtzsche Verlassenschaft gesetzt werden. Auch werden die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben des verstorbenen Michael Holtz alle Handlungen und Dispositionen des Anton Holtz und der verehelichten Landreiter Hepner geb. Holtz, über den Michael

Holtzschen Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen verpflichtet bleiben, ohne von denenselben Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können, und sich nur mit dem, was alsdann von der Michael Holtzschen Verlassenschaft noch etwa vorhanden seyn möchte, begnügen müssen.

Marienwerder, den 30. Juni 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß mehrere fremde Juden, unter dem Vorwande Waaren zu verkaufen und einzuhandeln, sich hier längere Zeit aufhalten, und während derselben unbefugterweise Mäklergeschäfte getrieben haben.

Dem zu begegnen, und die wegen der fremden Juden ergangenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, wird festgesetzt:

1) Jeder fremde Jude, welcher der im Gesetz ausgesprochenen Beschränkung im Handel unterworfen ist, muß nachweisen, daß er nur den ihm erlaubten Handel hier treiben werde.

2) Behauptet ein solcher Jude hier in Privatdiensten eines Fremden zu seyn, so muß er sichere Bürgen seiner Aussage, aus der hiesigen Judenschaft stellen, welche für die Richtigkeit der Behauptung verantwortlich sind.

3) Sollte der Fremde sich aber erlauben, irgend ein Handelsgeschäft für einen Dritten, gleichviel Einheimischen oder Fremden zu treiben, so wird derselbe auch selbst dann, wenn er es unentgeldlich gethan haben will, sofort aus der Stadt gewiesen.

4) Fremde Juden dürfen von Inländern, unter keinerlei Vorwand in Dienst genommen werden.

5) Ist ein fremder Jude zum Besuch seiner Freunde und Bekannte hieher gekommen, so haftet derjenige, bei welchem er sich zum Besuch aufhält, für seinen Gast, daß er kein im Gesetz verbotenes Handelsgeschäfte treibe.

Diese Bestimmungen werden zur Nachricht und Achtung der Einwohner, und der sich hier aufhaltenden fremden Juden bekannt gemacht.

Danzig, den 23. August 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Es soll das im Stüblauschen Werder belegene, an Zugdam, Osterwick und Wossitz grenzende, zu den sogenannten Herren-Ländereien gehörige Kämmereiland, das Lange Stück genannt, von Lichtmeß 1820 ab, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre, in einzelnen bereits vermessenen Landstücken verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt jedes Stücks, welches zur Pacht ausgeboten wird, ist nach Culm. Maasse folgender:

1) ein Landstück enthaltend			10 Morgen,		24 □Ruthen	
2)	—	—	9	—	163	—
3)	—	—	10	—	249	—
4)	—	—	10	—	17	—

5) ein Landstück enthaltend	9	Morgen,	231	□Ruthen
6) = —	—	17	—	17	—
7) = —	—	11	—	281	—
8) = —	—	19	—	93	—
9) = —	—	34	—	6	—
10) = —	—	13	—	266	—
11) = —	—	13	—	222	—

Der Termin zu dieser Verpachtung wird auf den 2. September d. J. um 9 Uhr Morgens angesetzt, und wird auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden.

Die Pachtliebhaber müssen hinlängliche Sicherheit in dem Licitationstermin näher nachweisen. Die Pachtbedingungen, nebst dem Plan der zu verpachtenden Landstücke, werden jedem der es verlangt, auf der Registratur des hiesigen Rathhauses vorgelegt werden.

Danzig, den 12. August 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es sollen die im Stüblauschen Werder, in der Gegend von Wossitz und Grebinerfelde belegenen, unter dem Namen der Herren=Ländereien bekannten Cämmerei=Ländereien, Schönwiese und Bodenbruch genannt, von Lichtmeß 1820 ab, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre in einzelnen bereits vermessenen Landstücken verpachtet werden.

1) In Schönwiese ist der Flächeninhalt der Landstücke, die jedes einzeln zur Pacht ausgeboten werden, nach Culm. Maaß folgender:

1) ein Landstück enthaltend	13	Morgen,	2	□Ruthen
2) = —	—	14	—	270	—
3) = —	—	19	—	150	—
4) = —	—	19	—	65	—
5) = —	—	16	—	117	—
6) = —	—	11	—	97	—
7) = —	—	13	—	274	—
8) = —	—	30	—	—	—

2) Im Bodenbruch werden folgende Landstücke zur Pacht ausgeboten:

1) ein Landstück enthaltend	252	Morgen,	2	□Ruthen
2) = —	—	10	—	154	—
3) = —	—	15	—	53	—

Der Termin zu dieser Verpachtung wird auf den 1. September d. J. um 9 Uhr Morgens angesetzt, und wird auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden.

Die Pachtliebhaber müssen hinlängliche Sicherheit in dem Licitationstermin näher nachweisen. Pachtbedingungen nebst dem Plan der zu verpachtenden Landstücke, werden jedem, der es verlangt, auf der Registratur des hiesigen Rathhauses vorgelegt werden. Danzig, den 12. August 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anfrage.

Es soll hier oder in der Umgegend vor dem Jahre 1750 eine adliche Familie von Fröhlich existirt haben, über welche von uns nähere Nachrichten erbeten sind. Wir fordern dahero alle Diejenigen auf, welche von selbiger einige Kenntnisse besitzen, sich entweder schriftlich oder mündlich in unserem Secretariat binnen 14 Tagen zu melden.

Danzig, den 19. August 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte werden nachstehende Personen:

1) Der Johann Christian Lundenberg, im Jahre 1784 hier geboren, welcher im Jahre 1801 als Halbmann auf dem Schiffe Delphin von hier nach Liverpool gereiset, dorther nicht wiedergekehrt, und wahrscheinlich mit dem Schiffe verunglückt ist, nachdem ihm inzwischen aus dem Nachlasse seines hiesigen Bruders David Friedrich Lundenberg eine Erbschaft von etwa 500 Rthl. zugefallen, auf den Antrag des vermuthlichen nächsten Erben des letztern, des Schiffs-Capitains Johann Daniel Strauss;

2) die Brüder Johann David Tischer, geboren den 30. Mai 1780 und Daniel Martin Tischer, geboren den 11. November 1781, welche in den Jahren 1795 und 1796 von hier nach England zur See gereiset, im Jahre 1798 aber die letzte Nachricht aus der Fremde gegeben, und deren Vermögen in etwa 21 Rthl. bestehet, auf den Antrag ihrer Schwester Louise Tischer verehel. Schulz als vermuthliche Erbin;

3) der Andreas Joseph Pawlowski, geboren den 30. Januar 1775, welcher vor 36 Jahren von hier nach Amsterdam als Kajütenwächter gereiset, von dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingegangen, und dessen hiesiges Vermögen 13 Rthl. 45 Gr. Pr. Cour. beträgt, auf den Antrag seiner Schwester Rosina Pawlowska verehel. Gähle, und

4) der Mousquetier Philipp Gähle, der im Jahre 1806 mit dem v. Kauffbergschen Infanterie-Regimente von hier nach Halle marschirt ist, und von welchem man seitdem nichts gehört hat, auf den Antrag seiner Ehefrau Rosina geb. Pawlowska,

sammt ihren etwanigen sonstigen Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem

auf den 29. November a. c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Stadt-Justiz-Rath Buchholz angesetzten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder schriftlich sich melden, und weiterer Anweisung gewärtigen; widrigenfalls auf Todeserklärung und was dem anhängig wider sie erkannt, und die Präclusion wider die unbekannten Erbnehmer in Ansehung des hier vorhandenen resp. Vermögens festgesetzt, dieses aber den Extrahenten der Citation ausgekehrt werden wird. Danzig, den 19. Jan. 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wenn die beiden Kinder des Waagemeisters Ephraim Kloppenburg im Erbbuch eingetragenen Besitzers des Grundstücks Rechtstadt, Langgasse fol. 64. A. nemlich der Cantor Carl Ephraim Kloppenburg, und die Kaufmannsfrau Bauer, geb. Dorothea Auguste Kloppenburg, die Auseinandersetzung ihres verstorbenen Vaters mit den Erben seiner erstern, dem Geburtsnamen nach unbekannten Ehefrau, mithin ihre Legitimation als alleinige und einzige Erben nachzuweisen nicht im Stande gewesen sind, und zum Zweck der Vervollständigung der Legitimation das öffentliche Aufgebot des hier belegenen Grundstücks Langgasse fol. 64. A. in Antrag gebracht haben, so haben wir diesen Antrag deferirt, und einen Termin zur Anmeldung der Ansprüche der unbekannten Erben der ersten Ehefrau des Wagemeisters Ephraim Kloppenburg, und der etwanigen Real-Prätendenten des gedachten Grundstücks

auf den 20. September c. a., Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Fluge, anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche als Erben der erstern Ehefrau des Waagemeisters Ephraim Kloppenburg oder aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums-Ansprüche, oder Ansprüche wegen unbekannter Servituten, Grundgerechtigkeiten ꝛc. an das Grundstück Langgasse descendendo fol. 64. A. zu haben vermeinen, mit der Anweisung hiedurch aufgefordert werden, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 2. April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Vorsteher des Hospitals zu Allen Engeln, werden hiemit alle und jede Personen ohne Ausnahme, welche an der hier der St. Elisabeth- und Weißmönchenkirche gegenüber in der verlornen Gasse, Töpfergassen-Ecke Th. 2. fol. 3. v. des Erbbuches gelegenen St. Georgen-Capelle, welche gegenwärtig nur in einer Ruine bestehet, und sich im unverdenklichen dargethanen Besitze jenes Hospitals befindet, Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, und nachzuweisen bereit sind, Behufs der Berichtigung des Besitztitels für das gedachte Hospital, öffentlich aufgefordert, sich in termino

den 8. September c. a., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Gedike, zu melden und ihre Ansprüche an die besagte Capelle anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehört, vielmehr präcludirt, das Hospital aber für den wahren Eigenthümer wird erachtet und die Berichtigung des Besitztitels für dasselbe in Ansehung dieses Grundstücks wird veranlaßt werden.

Danzig, den 16. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kammerherrn Nikolaus Heinrich v. Weyher, werden alle die bei dem Königl. Preuß. Armee-Corps in Frankreich gestandenen Militair-Personen, welche

1) an das Grundstück Langgarten descend. fol. 12. B., welches auf den Namen des Wilhelm Janzen unter dem 6. Januar 1744 im Erbbuche eingetragen, mit einer Realforderung von 4000 fl. D. Cour. ex anno 1757 belastet und von dem Erblasser laut aussergerichtlichem schriftlichen Kauf-Contracte vom 5. Mai 1757 für 4900 fl. Pr. Cour. cum onere verkauft, und dessen Kaufsumme nach jenem schriftlichen Bekenntnisse des Jantzen erlegt ist;

2) an das Grundstück Langgarten descend. fol. 13. A., das auf den Namen des Gottl. Nitzsch unter dem 10. October 1750 im Erbbuche verschrieben und schuldenfrei von dem Kammerherrn v. Weyher laut schriftlicher Erlärung des Nitzsch am 19. Mai 1757 für 1500 fl. Pr. Cour. erkauft und baar bezahlt worden ist,

Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, und nachzuweisen bereit sind, insbesondere aber die unter diesen Militair-Personen etwa vorhandenen Erben der benannten Besitzer des Wilhelm Janzen und Gottlieb Nitzsch und Nachfolger im Besitze, Behufs der vollständigen Nachweisung des Eigenthums-Rechts der v. Weyherschen Erben, welche resp. selbst, so wie ihr Erblasser, sich seit mehr als 40 Jahren im eigenthümlichen Besitze dieser Grundstücke befunden haben, hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino

den 6. September a. c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Verhörszimmer des hiesigen Gerichtshauses vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Buchholz, zu melden, und ihre Ansprüche auf die besagten Grundstücke, welche nach geschehenem Kaufe von dem Kammerherrn v. Weyher zu einem Hause verbunden worden, anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehört und präcludirt, die aussergerichtlichen Kauf-Contracte für anerkannt erachtet und die Kammerherr v. Weyherschen Erben als Eigenthümer jener Grundstücke angesehen, gleichmässig auch alle sonstigen Prätendenten, die Real-Ansprüche haben, deren das Erbbuch nicht gedenkt, mit diesen Ansprüchen präcludirt werden.

Danzig, den 25. Mai 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Mitnachbarn Erdmann Maacker gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts belegene Rustical-Grundstück zu Reichenberg, No. 22. des Hypothekenbuchs und fol. 288. A. des Erbbuchs, welches aus 2 Wohnhäusern, einer eingestürzten Scheune und 1 Hufe, 16 Morgen, 112½ □R. Land, wozu auch noch die Mieths-Gerechtigkeit von 8 Morgen Landes zu dem Hofe zu Reichenberg fol. 280. A. des Erbbuchs gehört, besteht, und welches gerichtlich auf die Summe von 2273 Rthl. 30 gr. abgeschätzt worden ist, soll auf den

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 69. des Intelligenz-Blatts.

Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, wozu vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle die Licitations-Termine auf den

24. August,
26. October
und 28. December 1819,

der letzte peremtorisch, angesetzt worden sind. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Pr. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende des Zuschlages, auch hiernächst die Uebergabe und Adjudication zu gewärtigen, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird. Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 8. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zur Johann Labeschen Concursmasse gehörige, auf der Speicher-Insel in der Thurmgasse No. 10. des Hypotheken-Buches gelegene Speicherplatz, worauf früher der Speicher unter dem Namen „des Kardinalshutes," welcher bei der letzten Belagerung Danzigs aber abgebrannt ist, gestanden hat, soll nach erfolgter gerichtlicher Ausmittelung des Werths desselben auf die Summe von 180 Rthl. Pr. Cour., nach dem Antrage des Concurs-Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf den

21. September a. c.

vor dem interimistischen Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob Pr. Cour. den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen. Danzig, den 2. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Johann Düsterhöftschen Grundstücks im Johannisthor No. 27. des Hypothekenbuchs und No. 1360. a der Servisanlage, welches aus einem massiv erbauten, 3 Etagen hohen Wohnhause besteht und gerichtlich auf 260 Rthl. Preuß. Cour. abgeschätzt worden ist, und von dem ein jährlicher Canon von 22 Rthl. 45 gr. erlegt werden muß, ist ein peremtorischer Termin

auf den 12. October 1819

vor dem Auctionator, Herrn Lengnich, an der Börse hieselbst angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Meistbietende, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, des Zuschlages zu gewärtigen hat, übrigens aber das ganze Kaufgeld baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist in unserer Registratur und bei dem Auctionator täglich einzusehen. Danzig, den 9. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Maria Renata, verw. Fleischermeister Schulz, zugehörige, in der Burgstrasse sub No. 1286. der Servis-Anlage, und Theil 1. fol. 45. alt. lit. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorgebäude, einem Seitengebäude und einem Hinterhause, auch einem einige Häuser von dem Hauptgrundstücke abgelegenen Stalle in der Burgstrasse sub No. 1279. der Servis-Anlage besteht, und auf die Summe von 2650 Rthl. Preuß. Courant gerichtlich gewürdiget worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine

auf den 24. August,
auf den 26. October,
und auf den 28. December d. J.

von welchen der letzte peremtorisch, vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in diesen Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende in dem letzten Termine des Zuschlages und demnächst die Adjudication und Uebergabe zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach der Erklärung des Realgläubigers, Bäckermeister Frank, die Hälfte des Kaufpreises, so weit solche auf dessen Kapital à 1714 Rthl. 25 gr. 12 pf. trift, auf dem Grundstücke hypothekarisch stehen bleiben kann, und es wird dem Acquirenten die nähere Einigung mit dem Gläubiger überlassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 18. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Justizrath Wichers gehörige Grundstück hieselbst in der Breitegasse No. 81. des Hypothekenbuchs, und No. 1133. der Servis-Anlage, welches in einem Vorderhause, Hofraum, Seiten- und Hintergebäude bestehet und auf 4500 Rthl. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger wegen der darauf eingetragenen, gekündigten und fälligen Capitalien à 3250 Rthl. Preuß. Cour. durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine

auf den 28. September,

= = 30. November 1819, und
= = 1. Februar 1820,
von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der in dem letzten Termine Meistbietende, gegen baare Erlegung des ganzen Kaufgeldes in Preuß. Courant den Zuschlag, und sodann die Uebergabe und Adjudication des Grundstücks zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 10. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des den Johann George Gärtnerschen Erben gehörigen, in der Sandgrube No. 16. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücks, welches aus einem in Fachwerk erbauten, zu 4 separaten Wohnungen eingerichteten Gebäude, nebst einem Taschengebäude besteht, die Servis-Nummer 409. führt und mit Berücksichtigung des jährlich zu erlegenden Grundzinses von 24 fl. D. C. gerichtlich auf 150 Rthl. Preuß. C. abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 12. October d. J.

vor dem Auctionator, Herrn Lengnich, an der Börse hieselbst angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat und das ganze Kaufgeld baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator einzusehen.

Danzig, den 19. Juli 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Sattlermeister Johann Michael Präffke und dessen verlobte Braut, die Frau Carolina Renata, geb. Borm, verwittwete Chatoulmacher Willer, vermöge eines am 30. Juli d. J. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrages, die hier geltende cullmische Gütergemeinschaft unter sich, sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen jetzigen, als auch während der Ehe einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens gänzlich und dergestalt ausgeschlossen, daß nur der Erwerb gemeinschaftlich seyn soll, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 3. August 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Es haben der Staatsbürger und Kaufmann Simon Isaak Gerb und dessen Ehefrau Edeline Gerb, geb. Hirsch, früher verheirathet gewesene Gerson Meyer hieselbst, mosaischer Religion, vermöge gerichtlich abgegebener gegenseitiger Erklärung vom 30. Juli d. J., so wie mit Bezug auf das Edikt

vom 11. März 1812, die Verhältnisse der Juden in den Kön. Preuß. Staaten betreffend, die hiesigen Orts übliche Gütergemeinschaft, welche unter ihnen nach den früher gültigen Ritualgesetzen, und den von ihnen im Jahr 1814 errichteten Ehepakten nicht bestanden hat, auch fernerhin sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen bisherigen als zukünftigen Vermögens wiederholentlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 3. August 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig über den Nachlaß des verstorbenen Mitnachbaren zu Guettland Carl Gerhard Rexin und dessen Ehefrau Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über denselben hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: den Erben derselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadt-Gericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet den Erben der Gemeinschuldner, etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außer dem seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 13 August 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden zum Behuf der Legitimation der sich gemeldeten Erben der hieselbst am 31. Mai 1813. im ehelosen Stande verstorbenen Maria Bast,

nämlich:

1) des Jacob Bast von Powunden,
2) der Erben der verehelicht gewesenen Braun, zu Preuß. Eylau, und
3) der verehelichte Kaufmann Kindt hieselbst,

alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den

13. October c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Albrecht, anberaumten Termine allhier auf dem Stadtgericht, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Gevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, und haben dieselben im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen, daß die sich gemeldeten Personen für die rechtmässigen Erben angenommen, ihnen als solche der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und die

nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungsablegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Elbing, den 2. Juli 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmann Carl Wilhelm Truhardt durch die Verfügung vom 26. Mai c. der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem

auf den 29. November c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Albrecht angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihren Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung daß die im Termin ausbleibenden, und auch bis zu erfolgenden Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden, Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hiefelbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Bauer und Stoermer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 6. Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß der zu Fichthorst verstorbenen Joseph Ungerschen Eheleute durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem

auf den 29. November c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Doerck angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgenden

Inrotulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir Denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Hacker, Bauer, Senger und Stoermer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 16. Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 26. Mai d. J. ist in dem Elbing-Strome, ohnweit der rothen Bude, ein von der Fäulniß schon in einem hohen Grade angegriffen gewesener männlicher Leichnam vorgefunden worden, von dessen Namen, ehemaligen Wohnort und Berufsgeschäften sich bis jetzt durchaus nichts hat ermitteln lassen. Der Entseelte, an dem sich übrigens keine Spur einer äußern Verletzung gezeigt hat, war von starkem Körperbau, 5 Fuß 4 Zoll lang, mit grau tuchnen mit einer rothen Kante eingefaßten ungarischen Beinkleidern, Halbstiefeln, einem groben Commiß-Hemde ohne Zeichen, einer blau und weiß gestreiften linnenen Weste mit kleinen weißen metallenen Knöpfen, und mit einem durch die Fäulniß fast gänzlich aufgelösten Rocke von blauem groben Tuche bekleidet. Jeder, der von diesem Verstorbenen einige Nachricht zu ertheilen im Stande ist, wird hiedurch aufgefordert, dem unterzeichnetem Stadtgericht, ohne daß er dieserhalb irgend Kosten zu tragen haben darf, ungesäumt davon Anzeige zu machen. Elbing, den 14. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es haben zwar die Gläubiger des Thomas Wenskerschen Nachlasses eingewilligt, daß die Nachlaß-Grundstücke der Wittwe Wensker und einem der Erben für die Taxe und resp. für das Meistgebott zugeschlagen werden. Da selbige aber die Zahlung in der bestimmten Zeit nicht geleistet, so ist auf den Antrag der Gläubiger die nochmalige Subhastation

1) des hieselbst belegenen Gasthofhofes auf den Grund der frühern Taxe von 3487 Rthl. 9 Gr. 9 Pf.;

2) des auf der Vorstadt belegenen auf 4 Familien erbauten Hauses, welches 1235 Rthl. 53 Gr. 9 Pf. taxirt worden,

verfügt, und sind die Bietungstermine

auf den 31. Mai
auf den 31. Juli } c. hieselbst
und auf den 30. Sept.

anberaumt, wozu Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß nur in dem letzten peremtorischen Termin der Zuschlag erfolgen kann.

Stargardt, den 15. März 1819.

Königlich Westpreuß. Stadtgericht.

Montag, den 13. September, Morgens 10 Uhr, sollen in dem adelichen Hofe zu Swaroßyn gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden 1 Chaise, 1 Britschke, 2 Beschlag-Schlitten, Mobilien und Hausgeräth verkauft werden, welches Kauflustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Schöneck, den 14. August 1819.

Vermöge hohen Auftrags

Haus- und Garten-Verkauf außerhalb der Stadt.

Ein auf der Schloßfreiheit zu Bütow in hinter Pommern belegenes Wohnhaus, worinnen 1 Saal und 6 Stuben bewohnbar sind, ein damit zusammenhängender Flügel, welcher die Küche nebst Gesindestube, Speisekammer und Vorraths-Boden enthält, 2 Stall-Gebäude, 1 Holzschoppen, eine Scheune, so wie ein an die Gebäude anstossender schöner Garten, welcher mit circa 300 mehrentheils veredelten und tragbaren Obstbäumen bepflanzt ist, aus drei steigenden Abtheilungen besteht und zu jedem Gemüsebau vorzüglichen Boden, so wie einen neu erbauten Pavillon von 2 Etagen, nebst einem großen gewölbten Garten-Keller enthält, und dessen Flächeninhalt incl. einer Kleekoppel von 2 Morgen 120 □R. überhaupt 8 Morgen 123 □R. beträgt, soll einer Dienstveränderung wegen, so fort aus freier Hand für den mässigen Preis von 4500 Rt. verkauft werden. Sämmtliche Gebäude sind im besten Zustande und in der Pommerschen Feuer-Societäts-Casse mit 5000 Rthl. versichert. Wer hierauf reflectiret, beliebe sich gefälligst in Porto freien Briefen wegen den näheren Verkaufsbedingungen, entweder an den Kaufmann Herrn Glagau zu Bütow, oder an den Königlichen Forst-Inspector von Ernst zu Wilhelmswalde bei Preuß. Stargardt zu wenden. Die Abgaben von sämmtlichen Grundstücken betragen jährlich 4 Rthl. 7 gr. 6 pf.

Bütow, den 20. August 1819.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

Das in Praust rechter Hand ohnweit der Kirche gelegene ehemalige Johann Starksche Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Wohnungen, nebst einem Obst- und Gekochsgarten von circa einen Morgen Grösse, soll durch freiwilligen Ausruf in einem einzigen Termin gegen baare Abzahlung des dritten Theiles der Kaufsumme in gangbarem Danziger Gelde und gegen hypothekarische Sicherheit des Ueberrestes zu 6 pro Cent Zinsen, an den Meistbietenden verkauft werden. Bei sonstiger Sicherheit des Käufers kann auch die ganze Kaufsumme auf obiges Grundstück zur ersten Hypothek und zu 6 pro Cent Zinsen eingetragen werden.

Der Licitations-Termin wird Montag den 4. October a. c., Vormittags um 10 Uhr in dem ehemaligen Starkschen Grundstücke zu Praust statt haben.

Sachen zu verauctioniren.

Montag den 30. August 1819, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, von

denen zur Theodosius Christian Frantziusschen Concursmasse gehörigen, und auf den Holzfeldern an der neuen Mottlau befindlichen Lagerhölzer und anderen Utensilien, gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Courant, durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

38 Lager verschiedener Länge.
6 dito Rahnen
7 Pottschienen.
3 behauene Balken.
18 Stück Futterdiehlen.
4 paar hohe Winden mit Kreuzleinen.
1 Brustwinde mit Drehleinen.
3 dito ohne dito.

An Utensilien: 1 grosser Tisch mit 2 grün beschlagenen doppelten Pulten, 1 Zähltisch, 1 Bücher-Regal, 1 dito Schrank, 6 mit Leder beschlagene Stühle, Liniale, Papierscheeren, Tintenfässer, Rollen, Böcke, Sägen, Kanthaken, Spaten, nebst mehrerem nützlichen Geräthe.

Donnerstag den 2. September 1819, Mittags um 12 Uhr, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, die zur Theodosius Christian Frantziusschen Concursmasse gehörige Equipage, vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant, den Rthl. à 4 fl. 20 gr. Danz. Geld gerechnet, ausgerufen werden:

1 dunkelgrün lakirte, vorzüglich schöne 2sitzige Kutsche, 1 gelbe viersitzige Kutsche mit rothem Gestell und blauem Tuch ausgeschlagen, mit 2 Laternen, einem Magazin unter dem Bock, und einer Bockdecke, 1 dunkelgrün lakirte 2sitzige Kutsche mit orange Tuch ausgeschlagen, 3 Laternen und 1 Magazin unter dem Bock, 1 gelb lakirte Whiski mit braunem Tuch ausgeschlagen und rothem Untergestell, 1 Dreschke mit grünem Tuch ausgeschlagen und grünem Gestell, 1 Korbwagen gelb und schwarz gestrichen, mit Leder ausgeschlagen, 1 Gassenwagen mit Leitern und eisernen Achsen, 1 viersitziger grün lakirter Schlitten, 1 Ruß. Kibitteschlitten mit einem ledernen Verdeck, 1 Kariol, Damen- und andere Sattel, 1 Zaum mit Silber beschlagen, 4 silberplattirte complette Geschirre nebst Leinen, 4 Geschirre mit gelbem Beschlag nebst Leinen, 1 blau tuchne Schabracke mit Silber brodirt, 1 Bockdecke von Bärenfell mit plattirten Klauen, 1 Schlittendecke dito mit rothem Tuch, 1 Wolfsdecke mit blauem Manchester, 1 blau tuchne Bockdecke mit orange Blumen, Halfter, Leinen, Trensen, Zäume, Gurten, Satteldecken und Geschirre.

Ferner: 1 Familienwagen auf 6 Personen mit neuen Rädern und Achsen, 1 viersitziger Spatzierwagen mit Leder ausgeschlagen, 1 viersitziges Cariol auf Riemen, 1 viersitziger Reisewagen mit Verdeck, 1 schmalgleisiger Wienerwagen auf 2 Personen, einige Satz Wagen- und Droschke-Federn, plattirte Geschirre, Zäume, wie auch sonsten zur Stallgeräthschaft noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Nach der Verfügung von einem Wohllöblichen Land- und Stadtgericht, soll durch öffentlichen Ausruf gegen gleich baare Bezahlung in grob

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 69. des Intelligenz-Blatts.

Preuß. Courant, Montag, den 30. August 1819, Vormittags um 10 Uhr zu Neufahrwasser bei den Hackenbüdner Klotz zugeschlagen werden. Eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, Bettgestelle mit Gardienen, Spinder, Tische, Stühle, Linnen und Betten, Zinn, Kupfer, Messing und mehreres Hausgeräth. Kauflustige werden daher gebeten, sich zu der bestimmten Zeit gefälligst einzufinden.

Montag, den 30. August 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior im Hause Langenmarkt No. 447., von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Von sehr schönem Holz in Berlin fleißig gearbeitete moderne mahagoni Meubeln, bestehend in Kleider-Secretaire, Schreib-Secretaire mit bronze Verzierung, Pfeiler-Kommoden mit bronze Verzierung, Klapptische aus massiven Holz, Nachttische, Toiletten, l'Hombre-Tische und 7 diverse Dutzend Stühle mit Rohr beflochten;

so wie

Englische silberplattirte Theemaschinen, silberplattirte Zuckerkörbe mit blauem Glas, Zuckerzangen, Bouteillen-Untersätze, Gebisse von Stahl, messingne Kommoden Beschläge, nebst Schrauben, Platten und Schlösser, dergleichen große Griffe und Schloßplatten, messingne Schloßplatten mit Schrauben und einige Englische feine lakkirte Theebretter.

Donnerstag, den 2. September 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem langen Markt No. 447., von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Eine Parthie Engl. fein Fayance, bestehend in grossen, mittel und kleinen Terrinen nach dem neuesten Façon, grosse, mittel und kleinen Braten-Schüsseln, so wie dergleichen Gemüseschaalen, Schüsseln und Schaalen mit Glocken, flache und tiefe Teller, Tassen mit und ohne Henkel, sowohl gelb als auch mit bunten Blumen, Backschüsseln, Schmand- und Milchkännchen, Porterkrüser, Salz-, Pfeffer- und Sempfdöschen, Nachtgeschirre, Waschschaalen und Kannen,

wie auch

ein complettes Tischservice mit grünem Rand, so wie dergleichen brauchbare Geräthe mehr.

Freitag, den 3. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll am Sandwege, vor dem Werderschen Thore bei Burke, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Courant verkauft werden:

Tragende und milchende Kühe, wie auch fette Kühe, fette und auch

Zucht-Schweine, div. Wagen, Geschirre, Haus-, Acker- und Wirthschafts-Sachen, und andere dienliche Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin soll bei der Auction bekannt gemacht werden.

Montag, den 6. September 1819, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, die zur Theodosius Christian Franziusschen Concurs Masse gehörige auf der Kämpe befindliche eichene Holzwaaren und Schiffs Utensilien, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in grob Preuß. Courant, den Reichsthaler à 4 fl. 20 gr. Danz Courant gerechnet, ausgerufen werden:

An Schiffsbauholz: Auflanger, Balken, Stäbing, Eßholz und Spreding von div. Längen, Grundhacken, Wurzelnknie, Eß, Burt, Luger, Porthölzer und Maststücker, eichene Br. Br. Planken von 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 11 Faden und 2 bis 5 Zoll dick, 4 grosse und kleine alte Böte, eine alte Schaluppe 20 große und kleine Anker.

Zwei grosse und eine kleine Bude, welche abgebrochen werden müssen.

Div. Leitern, Kuhfüße, Kanthacken, Teufelsklauen, Spaten, Bücken, Bootseisen, metallene und hölzerne Oehlkannen, Ziehhobel, Ziehsagen, eiserne Grapen, 1 Oehlfaß nebst bleiernen Untersatz, 2 eiserne Waagbalken mit hölzernen Schaalen, 30 bleierne Gewichte, 3 eiserne dito, Blöcke mit eisernen Hacken und andere zum Schiffbau dienliche Sachen mehr.

Nach dem Wunsche mehrerer Bücherliebhaber soll die Sammlung, deren Verkauf auf den 6. September d. J. in Koliebke bestimmt war, und wovon das gedruckte Verzeichniß fortwährend bei mir zu haben ist, hieselbst in dem neuen Auctions-Lokal, Brodbänkengasse No. 696., Montag, den 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, durch den Herrn Ausrufer Lengnich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe. Felß.

Danzig, den 26. August 1819.

Auf Verfügung Es. Hochedlen Raths, und Es. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, werden

den 9 September c.

vor dem Schulzen-Amte zu Osterwick, durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Ein Ochse, 1 Wallach, 20 ein- und zweijährige Hocklinge, 7 ein- und zweijährige Fohlen, 1 Korbwagen mit eisernen Achsen, 1 nußbaumenes Kleiderspind, 2 Glasspinde, 2 Klapptische, 6 Stühle, 2 Unterbetten, 1 Oberbett und 3 Küssen mit Bezug, 1 grosser kupferner Kessel. Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens, dort einzufinden.

Aufforderung.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche Logis für die Herren Officiere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat bis zum 5. Septbr. d. J.

auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No. 507. mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartirt gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 25. August 1819.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Holländische große und mittel Dachpfannen, so wie auch Holl. und Russ. Segel- und Raventuch, werden zu billigen Preisen verkauft, Ankerschmiedegasse No. 171.

Ein vorzüglich moderner und dauerhaft gearbeiteter mit ächt Englischer Plattirung stark versehener Halbwagen, eine ebenfalls sehr gut verfertigte Droschke neuester Art, und zwei, im neuesten Geschmack sehr gut gearbeitete schmalgleisige Spazierwagen, sind zu den nur billigsten Preisen käuflich zu haben bei dem Sattler und Wagen-Fabrikanten Joh. Friedr. Hallmann, Vorstädtschen Graben No. 38.

Diverse Post- und pro Patria-Papiere sind Langgasse No. 404. zu billigen Preisen zu haben.

Mehrere leere Weinfastagen mit eisernen Bänden, wie auch eine Parthie eiserner Stückfaßreisen, stehen zu verkaufen in der Breitgasse No. 1159.

In der bekannten Eisen- und Stahl-Waaren Handlung am Glockenthor, sind diverse Sorten Berliner eiserne Gewichte, von 1 Pfd. bis 1 Centner, desgl. messingene Einsatz-Gewichte von ✱ bis 2 Pfund, wie auch messingne Stückgewichte und alle Sorten Waagebalken und Waagschaalen fertig gestempelt und ohngestempelt, imgleichen ganz moderne Französische Bronce zu haben. Johann Basilewski.

Feinstes frisches Luna-Oel in beflochtenen Flaschen, beste Lübecker Wurst, so wie die bekannten Sorten ausländische und inländische Rauchtabacke und andere Waaren sind bei mir billigst zu haben.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das Haus No. 1483. in der Petersiliengasse wallwärts, ist sofort unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen; es qualificirt sich zu jedem Gewerbe. Das Nähere bei Herrn Apotheker Krukenberg in der Breitgasse.

Ein großer massiver Stall nebst großen Hoff, an der Radaune gelegen, zum Speicher sehr anwendbar; ein Haus auf der Rechtstadt, wo gegen-

wärtig die Häkerei und ein Brandtweinschank getrieben wird; ein großer Küwen mit eisernen Bänden für einen Bleicher oder Gerber sehr anwendbar, stehen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Hinterfischmarkt No. 1824. wo auch noch zwei Stuben, nebst Böden und Holzgelaß, an ruhige Bewohner zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen sind.

Ein Haus am Buttermarkt mit 6 Zimmern, Hinterhaus, Hofplatz, Seitengebäude und Pferdestall, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber erfährt man beim Commissionair Herrn Otto auf St. Petri Kirchhof No. 366.

Ein in der Johannisgasse gelegenes massiv erbautes Wohnhaus nebst Hofplatz, Hinterhaus und Wasser auf dem Hofe, stehet zu verkaufen oder zu vermiethen und Michaeli oder gleich zu beziehen. Nähere Nachricht erhält man in derselben Straße in No. 1326.

Das wohlausgebaute Haus im Poggenpfuhl No. 189., wobei sich mehrere Wohnungen, nebst Garten und Ausgang nach der Fleischergasse befinden, ist zu verkaufen; auch sind daselbst noch einige Wohnungen zu vermiethen. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen auf dem Holzmarkt No. 88.

Das Haus auf dem Rammbaum No. 1250. ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Holzmarkt No. 88.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Sollte Jemand einige moderne Oefen verkaufen wollen, der beliebe gefälligst Petersiliengasse No. 1488. Nachricht werden zu lassen.

Vermiethungen.

Das Haus in der Hundegasse No. 326. mit 10 wohnbaren Zimmern, 2 Küchen, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten, ist zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Die Bedingungen davon erfährt man Langgasse No. 403.

Holzgasse No. 10. sind 2 Stuben für einzelne Herren oder Kinderlose Familien zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Das Haus in der Kuhgasse No. 916. ist zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich h. Geistgasse No. 913.

Auf der Pfefferstadt No. 259. sind zwei schöne Stuben gegen einander, die erste nach vorne, ausgemalt, dem Altstädtschen Rathhause gerade gegenüber, nebst Küche, Keller und Boden, zu rechter Zeit zu vermiethen.

Zwei Unter-Wohnungen nebst Keller sind Ketterhagischengasse No. 85. zu vermiethen. Das Nähere, Hundegassen-Ecke No. 84. zu erfragen.

In der Häkergasse No. 1508. sind 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern und Holzgelaß zu vermiethen und zu Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

In dem Hause Breitegasse No. 1918., sind an einen einzelnen ruhigen Bewohner vom Civilstande, 2 Stuben zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Vor dem Hohenthor No. 473., ist in der ersten Etage, 1 Stube nebst Küche, in der zweiten Etage, 3 Stuben nebst Küche und 2 Stuben nebst Küche, zu vermiethen bei Witt.

Das Haus in der Jopengasse No. 725., an der Ecke des Pfarrkirchhofes, mit einem Ausgange nach letzterem, mit geräumigem Hof und laufendem Wasser auf demselben, grosser Küche, Seiten- und Hintergebäuden und vielen Zimmern rc. rc. ist zu Michaeli rechter Zeit, auch früher, zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt der Commissionair Herr Kalowski, Hundegasse.

Im Poggenpfuhl No. 187., sind 3 freundliche Zimmer mit Küche und sonstiger Bequemlichkeit entweder zusammen oder auch einzeln zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Heil. Geistgasse an der Kuhgassen-Ecke sub No. 918. ist ein sehr bequemes Logie, bestehend aus 2 nebeneinanderstehenden Vorder-Sälen, einer Hinterstube, einer Kammer, Küche, Keller nnd Appartement, zur nächsten gewöhnlichen Umziehezeit zu vermiethen. Näheres ebendaselbst eine Treppe hoch.

Eingetretener Umstände wegen, sind am Rechtstädtschen Graben No. 2058. drei moderne Stuben, Küche, 2 Kammern, Holz- und Gemüsekeller, an standesmässige ruhige Bewohner zu vermiethen und Michaeli Ziehungszeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Tobiasgasse No. 1857. sind mehrere bequeme Zimmer, nebst Küche, Speisekammer und Holzgelaß, an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Zwei aneinauder hängende Stuben, Kammer, Küche, Keller und Boden, für eine Familie, und eben ein solches für einen unverheiratheten Herrn, sind zu vermiethen bei Wegner auf Langgarten.

Jopengasse No. 595. ist eine Gelegenheit von circa 8 Stuben, welche auch vereinzelt werden können, nebst Küche, Speisekammer, Boden, Keller, Wasser auf dem Hofe und Pferdestall auf 4 Pferde, zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen; auch wird daselbst ein Haus auf der Rechtstadt mit 5 Stuben, 2 Boden, mehrere Kammern und Apartement, frei von allen Abgaben und Einquartierung, nachgewiesen.

Zwei schöne Zimmer, Kammer, Boden, Küche und Keller, sind in der heil. Geiststrasse zu vermiethen. Zu erkundigen in derselben Strasse unter der No. 912. eine Treppe hoch nach vorne von 2 bis 4 Uhr.

Buttermarkt No. 431. sind 3 sehr schöne Zimmer, Küche, Boden, Keller, Holzstall, Hof und mehrere Bequemlichkeiten, zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Kuhthor No. 292. sind 2 Stuben, Küche, Keller und Apartement zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Ein Haus auf Niederstadt am Thornschen Wege ist unter billigen Bedingungen und aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Näheres im Poggenpfuhl No. 262.

☞ Zweiter Steindamm No. 492. sind mehrere Zimmer billig zu vermiethen und gleich zu beziehen; es sind dabei viele Bequemlichkeiten zu offeriren. Man einigt sich wegen der billigen Miethe daselbst.

Schmiedegasse No. 285. ist an ganze Familien oder einzelne Bewohner zu Michaelis zu vermiethen: Eine gemalte Unterstube nebst Kammer, Speisekammer, Küche, Keller, Holzkeller, Hofraum, Durchgang zur Radaune und Apartement. Eine Treppe hoch: Eine gemalte Vor- und Hinterstube, nebst Speisekammer, Heerd, Kammer und Apartement. Zwei Treppen hoch: Vor- und Hinterstube, nebst Altan und Heerd, und eine Bodenkammer.

Ein Logis von mehreren sehr hellen Stuben (worunter Saal, auch nach Wunsch Comptoir begriffen), nebst Speisekammer, Küche, Keller und Boden, ist zu vermiethen. Das Nähere Frauengasse No. 853.

Goldschmiedegasse No. 1069., sind 2 freundliche Zimmer gegen einander stehend nebst Küche und Boden an ruhige Bewohner gleich oder zu rechter Zeit zu vermiethen.

Frauengasse No. 881. ist eine ausmeublirte Hangelstube an eine Person, zu rechter Zeit Michaeli zu vermiethen.

Das Haus auf der Pfefferstadt No. 127. ist zu Michalis entweder ganz oder auch theilweise zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man in dem Hause No. 126.

Die Häuser langen Markt No. 426., Hundegasse No. 274., Zwirngasse No. 1151. und Frauengasse No. 892. sind zu vermiethen und die Bedingungen bei Kalowski Hundegasse No. 242. zu erfragen.

Ein in der Langgasse sub Serv.-No. 392. gelegenes modernes Wohnhaus durchgehend nach der Hundegasse mit Stallung zu Wagen und Pferde ist zum kommenden Michali zu vermiethen. Nähere Auskunft bei Kalowski in der Hundegasse No. 242.

Das in der Breitegasse unter der Serv.-No. 1191. gelegene moderne Wohnhaus ist zu verkaufen oder an standesmässige Personen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere hierüber in demselben Hause hinten bei der Eigenthümerin.

Frauen- und Pfaffengassen-Ecke No. 828., ist das Haus zu Michaeli zu vermiethen, auch zu verkaufen unter billigen Bedingungen. Nähere Auskunft Jopengasse No. 561.

Holzgasse No. 28. sind zwei Oberstuben, Küche, Hausflur, Kammern und Boden zu vermiethen. Nähere Nachricht im Hinterhause daselbst.

In der Bootsmannsgasse No. 1170., ist ein freundliches Zimmer verbunden mit einem Schlafkabinet, halbjährig oder monatlich, mit auch ohne Möbeln, an unverheirathete Personen zu vermiethen und zum 1. September zu beziehen.

Erster Steindamm No. 371., ist ein Zimmer eine Treppe hoch, monatweise mit auch ohne Möbeln zu vermiethen.

Jopengasse No. 561., sind 3 moderne Stuben, Kammern und Küche Michaeli zu vermiethen.

Dienergasse No. 186., sind 2 heitzbare Stuben nebst anderen Bequemlichkeiten gegen billigen Zins zu vermiethen und sogleich oder zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Brodbänkengasse No. 691. sind 3 Stuben in der untern Etage, wovon sich eine gut zum Comptoir eignet, billig zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause unten im Kram.

Erster Damm No. 1121., sind eine Treppe hoch, 2 Stuben gegeneinander mit Küche und Kammer zu rechter Zeit zu vermiethen.

Pfefferstadt No. 236., ist eine Stube nebst Seitenkammer, Boden und Küche zu vermiethen. Auch ist daselbst gleich ein Stall zu haben.

Eine bequeme Gelegeheit von 5 Stuben, Küche, Kammer und Keller ist entweder im Ganzen oder auch theilweise zu vermiethen. Nähere Nachricht bei dem Commissionair Simon, Brodbänkengasse No. 667.

Aus der Töpfergasse in die St. Elisabethsgasse gehend No. 58. ist eine Ober-Wohnung mit eigner Thür und Küche, wie auch eine Unter-Wohnung von 2 Stuben mit eigener Küche an ruhige Bewohner zu rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere im selbigen Hause.

Heil. Geistgasse No. 1015. ist ein Zimmer, mit auch ohne Möbeln an eine einzelne Person monatweise zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In der Breitegasse No. 1061., sind 2 Stuben gegeneinander nebst Küche, Speisekammer, Boden und Keller zu rechter Zeit zu vermiethen.

Das Haus Hintergasse No. 228., mit 3 Stuben, Küche, Boden, Holzgelaß und Appartement, steht zu vermiethen. Die billige Miethe erfährt man Hundegasse No. 243.

Das neu ausgebaute Haus in der Jopengasse No. 606., ist rechter Ziehzeit ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere heil. Geistgasse No. 761.

L o t t e r i e.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti**
B r o d b ä n k e n g a s s e No. 697. sind
Kaufloose zur 3ten Klasse 40ster Lotterie, so wie auch ganze, halbe und viertel Loose zur 18ten kleinen Lotterie, mit deren Ziehung den 30sten d. M. der Anfang gemacht wird, täglich zu bekommen.

In meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530., sind Kaufloose zur 3ten Klasse 40ster Lotterie, die den 9ten und 10. September gezogen wird, und Loose zur 18ten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 30. August anfängt
jederzeit zu haben. Rotzoll.

Kaufloose zur 3ten Klasse 40ster Klassen-Lotterie und Loose zur 18ten kleinen Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, heil. Geistgasse No. 780. zu haben. Reinhardt.

Kaufloose 3ter Klasse 40ster Lotterie, und
Loose zur 18ten kleinen Lotterie
sind in der Unterkollecte, Kohlengasse No. 1035., zu haben.
Zingler.

Unterrichts-Anzeige.

Eine Person von gesetzten Jahren, die schon früher dem Elementar-Unterricht der Jugend vorgestanden, wünscht auf ähnliche Weise thätig zu seyn. Diejenigen resp. Eltern, so Ihre Lieblinge diesem Unterricht und Führung anzuvertrauen gesonnen, belieben gefälligst das Nähere Zapfengasse No. 1646. sich zu erkundigen.

Warnungs-Anzeigen.

Die Verpachtung der Jagd auf den Feldmarken Praust machen zur strengsten Warnung hiemit bekannt. Die Jagdpächter.

Der Pächter der Kämmerei Jagden in der Danziger Nehrung macht bekannt, daß die zeitherigen strengen Maaßregeln zur Verhütung von Jagd-Contraventionen in jenem Revier fortwährend bestehen.

Ich sehe mich aus gründlichen Ursachen veranlaßt, ein resp. Publicum zu ersuchen, an Niemanden Gelder für mich auszuzahlen oder etwas zu borgen, wenn derselbe sich durch meine eigenhändige Unterschrift nicht dazu legitimiren kann. Ludwig Wilhelm Honrich zu Christinenhof.

Capitain Heinke Wellems bittet seiner Schiffs Mannschaft nichts zu creditiren, indem er für Nichts aufkommt.

Ich kaufe alle meine Bedürfnisse für baares Geld; daher darf man Niemanden auf meinen Namen etwas borgen, oder ohne vorhergegangene baare Bezahlung für mich verabfolgen. J. D. Rahnenfuehrer.

Dienst-Gesuch.

Ein tüchtiger Lohn-Brenner, oder auch Brennerei-Pächter, kann von Michaeli d. J. sein Unterkommen auf dem Adelichen Gute Wyczchowo ohnweit Carthaus finden, weshalb Dienst- oder Pachtlustige sich melden können.

In einer hiesigen Weinhandlung wird ein Bursche gebraucht, worüber man das Nähere bei dem Knechtvater, Herrn Kopitzki, in der Tischlergasse erfährt.

Dienstanerbieten.

Ein Subject, welches ausserhalb in einer Medicin- Material- Getreidehandlung und Distillation konditionirt, wünscht in gleicher Qualität in

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 69. des Intelligenz-Blatts.

Danzig ein Engagement. Gute Zeugnisse seiner Capazität bürgen ihm zur Empfehlung. Die nähere Auskunft giebt der Commissionair Schleuchert, Häkergasse No. 1519.

Da ich schon seit einiger Zeit mich mit der Erziehung der Kinder beschäftige, und auch im Stande bin einen gründlichen Unterricht, und eine gehörige Anweisung zur Bildung zu leisten, so suche ich gegenwärtig wieder ein Engagement als Erzieherin. Man melde sich gefälligst heil. Geiststraße No. 912.

Panorama von Paris.

Indem der Unternehmer den edlen und kunstliebenden Bewohner Danzigs für den bisherigen Besuch und allgemeinen Beifall, welchen sein Panorama hier erhalten hat, danket, hat er zugleich die Ehre anzuzeigen das dasselbe nur noch bis den 31. August zu sehen seyn wird.

Der Eintrittpreis ist 8 gGr. Courant.

Allerlei.

Charpie und Bandagenleinwand haben uns Danzigs wohlthätige Hausfrauen schon oft zukommen lassen; möge unsere Bitte, diesem Bedürfniß von neuem abzuhelfen, auch jetzt von Erfolg seyn.

Danzig, den 19. August 1819.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths.

Richter. Lickfett. Saro. Gerlach.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markte No. 498. Sonnabends und Mittwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Ich empfehle mich einem geehrten Publiko im Ein- und Verkauf von Juwelen und ächten Perlen, logire auf dem langen Markt- und Kürschnergassen-Ecke No. 496.

Moritz Leo, aus Berlin.

Empfehle mich denen Herrschaften mit reeller Bedienung als Gesindevermietherin

die Ehefrau des Friederich Farr,
Krausebohnengasse.

Bei Unterzeichnetem wird nach den besten Preisen gekauft und verkauft: altes Geschirr von Kupfer, Zinn, Blei, Messing und Eisen.

S. L. Auerbach,
Breitegasse No. 1219.

Da die Herren Anders & Arans mich zu ihrem General-Bevollmächtigten zur Regulirung ihrer ältern Handlungsangelegenheiten constituirt haben; so ersuche ich Diejenigen, welche dabei interessirt sind, sich gefälligst an mich zu wenden.

C. B. Richter,
Hundegasse, No. 285.

Danzig, den 26. August 1819.

Der erfolgte Tod meines geliebten Mannes, des Kaufmanns C. F. Eichholz, hat bei mir den Entschluß veranlaßt, die von demselben unter seiner Firma geführte Handlung für meine Rechnung jetzt gänzlich aufzuheben; und in Folge desselben hat Herr C. F. Saltzmann, auf mein Gesuch die Regulirung davon übernommen.

Die verwittwete
Johanna Eichholz, geb. Norden.
Johann Heinrich Norden,
als Assistent.

Danzig, den 23. August 1819.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige habe ich mich der Regulirung der von dem verstorbenen Kaufmann Herrn C. F. Eichholz, geführten Handlung unterzogen, und ich ersuche deshalb alle Diejenigen, die an dieselbe noch rechtliche Forderungen haben sollten, sich binnen vier Wochenwegen ihrer Befriedigung bei mir gefälligst zu melden.

C. F. Saltzmann.

Danzig, den 23. August 1819.

Vermiethung.

Auf dem dritten Damm No. 1422., sind in der belle étage 5 Zimmer, mit auch ohne Möbeln, nebst Boden, Keller, eigener Küche und 2 Kammern zu vermiethen und täglich bis 4 Uhr Nachmittags zu besehen.

Verlorne Sache.

Es ist am 24sten d. M. Nachmittags auf dem Wege von der Brodbänkengasse nach der Schute, wahrscheinlich in der Gegend des Fischmarkts, ein weisses wollenes Umschlagetuch, $2\frac{1}{2}$ Elle groß, mit 4 couleurten Borten verloren worden. Derjenige, welcher dieses Tuch gefunden hat, und ehrlich genug ist selbiges abzuliefern, wird ersucht, dasselbe im Königl. Intelligenz-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung gefälligst abzugeben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. August 1819.

London, 1 Monat f —:— gr. 2 Mon f —:—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 21 gr.
— 3 Monat f 20. $22\frac{1}{2}$ & 24. gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 18 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 10 -
— 70 Tage 313 & 314 gr.	dito dito gegen Münze - —. — -
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. rth 5. 13.
3 Woch. — gr. 10 Woch. — & — gr.	— — Münze — rth — gr.
Berlin, 8 Tage $1\frac{1}{4}$ pCt. Agio.	Tresorscheine $100\frac{1}{2}$
1 Mon. — pCt. dm. — 2 Mon. $\frac{1}{2}$ p. C. Agio.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze $17\frac{1}{4}$ pCt.